

Tagesordnung I Punkt 29 der öffentlichen Sitzung am 28.06.2007

Vorlage Nr. 07-V-33-0005

Kosten für das zentrale Bürgerbüro Wiesbaden im Luisenforum

Änderungsantrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 26.06.2007 Beschluss Nr. 0604 des Magistrats vom 19.06.2007 Kosten für das Zentrale Bürgerbüro Wiesbaden im Luisenforum

Die Ziffern 4, 5 und 6 des o.g. Magistratsbeschlusses sollen wie folgt geändert bzw. durch folgende Beschlussfassungen ersetzt werden:

Ziffer 4 neu:

Für den Betrieb des Zentralen Bürgerbüros steht Personal im Umfang von 23 VZÄ aus der Zentralen Meldestelle zur Verfügung. Für das erste Betriebsjahr des Bürgerbüros wird festgelegt, dass freiwerdende Stellen dieser 23 VZÄ zur sofortigen Wiederbesetzung freigegeben sind. Die Beteiligung der Lenkungsgruppe Budget AG erfolgt nachrichtlich.

Ziffer 5 neu:

Der von der Projektgruppe unter Beteiligung des Personal- und Organisationsamtes, der Personalvertretungen, der Frauenbeauftragten nach dem HGIG und der SBV unter Leitung des Amtes 33 festgestellte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 9,25 VZÄ ist wie folgt zu decken:

- Dezernat VII stellt 2,0 VZÄ durch dezernatsinterne Umsetzungen und entsprechende Budgetumschichtungen bereit.
- Von den restlichen 7,25 VZÄ sollen 3,0 VZÄ durch Umsetzungen von Personal aus der übrigen Verwaltung inklusive der dazugehörigen Budgetumschichtungen gedeckt werden. Dezernat V/11 prüft vorrangig, ob geeignetes Vermittlungspersonal zur Verfügung steht. Soweit dies nicht der Fall ist, sollen stadtinterne Personalauswahlverfahren zum Einsatz kommen.
- Weitere 4,25 VZÄ werden inklusive Budget zugesetzt. Hierzu ist vorrangig zu prüfen, ob dieser Bedarf durch Nachwuchskräfte gedeckt werden kann. Dezernat V/11 stellt fest, welche Auszubildenden geeignet sind und weist sie auf die Möglichkeit hin, sich auf die Stellen im Bürgerbüro zu bewerben. Es werden Zeitverträge für ein Jahr abgeschlossen und die Weiterbeschäftigung über ein Jahr hinaus ist vertraglich an den Bedarf im Bürgerbüro zu koppeln. Über die Deckung dieser Budgetzusetzung im Umfang von 4,25 VZÄ im Doppelhaushalt 2008/2009 im Einzelnen wird im Zuge der Haushaltsberatungen entschieden.

Ziffer 6 neu:

Im Rahmen des vorgesehenen Evaluierungskonzeptes für den Betrieb des Zentralen Bürgerbüros ist der Personalbedarf durch Controllingmaßnahmen zu beobachten. Der Lenkungsgruppe Budget AG ist im ersten Betriebsjahr quartalsmäßig über den Personalbedarf in Verbindung mit Kunden- und Fallzahlen zu berichten.

Ziffer 6 alt wird Ziffer 7 in folgender Form:

Für die bisherigen, durch die Einrichtung des Bürgerbüros freiwerdenden Räumlichkeiten der Zentralen Meldestelle ist unter Berücksichtigung der Raumbedarfe der im Europaviertel verblei-

benden Organisationseinheiten nach einer Ersatzlösung zu suchen, die auch der Refinanzierung der künftigen Mietkosten für das Bürgerbüro dient.

Unter Zustimmung zu dem gem. Änderungsantrag von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 26.06.2007 ergeht folgender

Beschluss Nr. 0335

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Einrichtung des Bürgerbüros folgende Investitionskosten entstehen werden:

Baukosten (Zusatzausstattung incl. Unvorhergesehenes)	75.000,-- €
Anschaffungskosten für die Möblierung des Bürgerbüros inkl. Einbau einer Informationstheke	179.000,-- €
Anschaffungskosten für 4 Kassenautomaten und PIN-Nummer-Geräte für bargeldloses Zahlen	170.000,-- €
Nachverscannung Altarchiv Meldewesen	60.000,-- €
Lizenzkosten für Neuanschaffung und Erweiterung	60.000,-- €
Anschaffungskosten für eine digitale Kundensteuerungsanlage	30.000,-- €
IUK Kosten Wivertis (Physikalisches Netz, Telekommunikation, Hardware, Steuerungs- und Kommunikationstätigkeit)	94.000,-- €
Summe	668.000,-- €

2. Die Mittel für die o.g. Investitionskosten werden außerplanmäßig bei dem neu zu schaffenden PSP-Element I.XXXXX.221 (33 Baukosten Bürgerbüro) in Höhe von 75.000,-- € und bei Projektdefinition I.01464.200 (33 Beschaffungen Bürgerbüro) in Höhe von insgesamt 593.000,-- € zur Verfügung gestellt und auftrags- und kassenmäßig freigegeben.
3. Die Deckung der Investitionskosten erfolgt am Jahresende aus eingesparten Mitteln (auch anderer Dezernate).
4. Für den Betrieb des Zentralen Bürgerbüros steht Personal im Umfang von 23 VZÄ aus der Zentralen Meldestelle zur Verfügung. Für das erste Betriebsjahr des Bürgerbüros wird festgelegt, dass freiwerdende Stellen dieser 23 VZÄ zur sofortigen Wiederbesetzung freigegeben sind. Die Beteiligung der Lenkungsgruppe Budget AG erfolgt nachrichtlich.
5. Der von der Projektgruppe unter Beteiligung des Personal- und Organisationsamtes, der Personalvertretungen, der Frauenbeauftragten nach dem HGIG und der SBV unter Leitung des Amtes 33 festgestellte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 9,25 VZÄ ist wie folgt zu decken:
- *Der Magistrat (Dezernat VII) stellt 2,0 VZÄ durch dezernatsinterne Umsetzungen und entsprechende Budgetumschichtungen bereit.*
 - *Von den restlichen 7,25 VZÄ sollen 3,0 VZÄ durch Umsetzungen von Personal aus der übrigen Verwaltung inklusive der dazugehörigen Budgetumsetzungen gedeckt werden. Der Magistrat (Dezernat V/11) prüft vorrangig, ob geeignetes Vermittlungspersonal zur Verfügung steht. Soweit dies nicht der Fall ist, sollen stadtinterne Personalauswahlverfahren zum Einsatz kommen.*

- *Weitere 4,25 VZÄ werden inclusive Budget zugesetzt. Hierzu ist vorrangig zu prüfen, ob dieser Bedarf durch Nachwuchskräfte gedeckt werden kann. Der Magistrat (Dezernat V/1)1 stellt fest, welche Auszubildenden geeignet sind und weist sie auf die Möglichkeit hin, sich auf die Stellen im Bürgerbüro zu bewerben. Es werden Zeitverträge für ein Jahr abgeschlossen und die Weiterbeschäftigung über ein Jahr hinaus ist vertraglich an den Bedarf im Bürgerbüro zu koppeln. Über die Deckung dieser Budgetzusetzung im Umfang von 4,25 VZÄ im Doppelhaushalt 2008/2009 im Einzelnen wird im Zuge der Haushaltsberatungen entschieden.*
6. Im Rahmen des vorgesehenen Evaluierungskonzeptes für den Betrieb des Zentralen Bürgerbüros ist der Personalbedarf durch Controllingmaßnahmen zu beobachten. Der Lenkungsgruppe Budget AG ist im ersten Betriebsjahr quartalsmäßig über den Personalbedarf in Verbindung mit Kunden- und Fallzahlen zu berichten.
 7. Für die bisherigen, durch die Einrichtung des Bürgerbüros freiwerdenden Räumlichkeiten der Zentralen Meldestelle ist unter Berücksichtigung der Raumbedarfe der im Europaviertel verbleibenden Organisationseinheiten nach einer Ersatzlösung zu suchen, die auch der Refinanzierung der künftigen Mietkosten für das Bürgerbüro dient.

(Magistrat 19.06.2007 BP 0604 – geändert durch den gem. Änderungsantrag von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 26.06.2007)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2007

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .07.2007

1. Dezernat VII i.V.m. Dezernat III und Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat III
Dezernat V
Gesamtpersonalrat
Dezernat V – Frauenbeauftragte
nach dem HGIG
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister